

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	06.11.2020
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	24.11.2020	vorberatend öffentlich

TOP: 6

**Thema: Änderung der Richtlinie des Bezirks Mittelfranken zur
Beförderung von Menschen mit Behinderungen - Fahrdienst**

- Anlagen**
 - Bezirkevergleich 1
 - Bezirkevergleich 2
 - Mittelfränkischer Behindertenrat Stellungnahme
 - Richtlinie in geänderter Fassung
 - Synopse
- Beteiligte Referate**

Referat 3 - Finanzreferat
- Kosten – Finanzierung**

Kosten Fahrdienst 2019: 12,14 Mio. Euro bei Haushaltsstelle 0.4887.7892.80010

Einsparung zwischen 2.760.000 Euro und 1.100.000 Euro jährlich; für 2021 voraussichtlich die Hälfte

Einsparung Verwaltung ca. 50.000 Euro (1,0 VK 2. QE) bei Haushaltsstelle 0.4001.4140
- Beschlussvorschlag**

Von einem Beschlussvorschlag wird abgesehen.

Es erfolgte keine Vorbehandlung auf Grund der Absage der Sitzung des Sozialausschusses am 12.11.2020.

Änderung der Richtlinie des Bezirks Mittelfranken zur Beförderung von Menschen mit Behinderungen – Fahrdienst

Der Bezirkstag von Mittelfranken hat Ende letzten Jahres im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, dass die Verwaltung Einsparungsvorschläge erarbeiten soll. Die Verwaltung hat deswegen aus verschiedensten Bereichen wie z.B. Investitionen für Baumaßnahmen, dem Kulturwesen oder auch aus dem Sozialbereich Vorschläge erarbeitet. Zu der sich bereits damals abzeichnenden schlechteren finanziellen Lage der kommunalen Haushalte kommen nun noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie dazu. Aus dem Bereich Soziales ist neben weiteren Einsparungsvorschlägen auch der Behindertenfahrdienst angeführt, der im Vergleich zu den Leistungen der anderen Bezirke im Fokus steht.

Aus den beiliegenden Übersichten ist ersichtlich, dass der Bezirk Mittelfranken im Vergleich zu den anderen Bezirken nahezu in allen Bereichen und meist mit Abstand führend ist. Der Bezirk Mittelfranken ist auch der einzige Bezirk, der zwei verschiedene Varianten als Auswahl beim Leistungsumfang gewährt hat. Dies rührt daher, dass bei dem Übergang der Zuständigkeit für den Fahrdienst von den örtlichen Sozialhilfeträgern auf den Bezirk Mittelfranken die unterschiedlichen Regelungen in die mittelfränkische Richtlinie übernommen wurden. Das System mit 120 Einzelfahrten mit (damals) 40 km gab es im Bereich der Stadt Nürnberg allerdings mit einem gedeckelten Budget.

Der Vorschlag ist, die Richtlinie ab 01.01.2021 dahingehend zu ändern, dass die bisher vorgesehene Fahrtfeldvariante = FFV (120 Einzelfahrten mit max. 50 km Länge) künftig entfällt und nur noch die km-Variante = KMV (bisher 1.500 km in den kreisfreien Städte und 2.400 in den Landkreisen) als Leistungsumfang gegeben ist.

Folgende statistische Werte zu den Varianten (Stand 2019*):

Anzahl Leistungsberechtigte	mit FFV: 2082 mit KMV: 2513
Kosten	FFV: rd. 6.170.000 Euro KMV: rd. 5.700.000 Mio. Euro
Durchschnittliche Kosten pro Leistungsberechtigten	FFV: rd. 2.950 Euro KMV: rd. 2.250 Euro
FFV-Nutzer	in kreisfreien Städten: 1248 (durchschn. Kosten rd. 3.450 Euro) in Landkreisen: 834 (durchschn. Kosten rd. 2.250 Euro)
KMV-Nutzer	in kreisfreien Städten: 1491 (durchschn. Kosten rd. 2.350 Euro) in Landkreisen: 1022 (durchschn. Kosten rd. 2.150 Euro)

(*nicht berücksichtigt sind Kursfahrten, Kosten/Leistungsberechtigte außerhalb von Mittelfranken bzw. mit Persönlichem Budget sowie Leistungsberechtigte, die zwar eine Bewilligung hatten aber keinerlei Fahrleistung in Anspruch genommen haben)

Über die FFV können Nutzerinnen und Nutzer derzeit 120 x bis zu 50 km = maximal 6.000 km pro Jahr fahren. Fällt diese Variante weg, erhalten die Nutzer je nach Wohnort (kreisfreie Stadt oder Landkreis) künftig den entsprechenden Leistungsumfang. Bei einer Streichung der FFV entfällt das Ungleichgewicht von 6.000 km zu den bisher km-Leistungen der km-Variante von 1.500 km bzw. 2.400 km.

Das Nutzerverhalten eines Teils der Fahrdienstteilnehmer mit den daraus resultierenden Folgen bei der Fahrtfeldvariante wurde mit den Arbeitsgruppen der Nutzervertreter und der Fahrdienstanbieter bereits im Oktober 2019 andiskutiert.

Der beabsichtigte Wegfall der Fahrtfeldvariante wurde dann im Juli 2020 mit den Arbeitsgruppenteilnehmerinnen und -nehmern besprochen. Die Diskussion mit der Arbeitsgruppe der Nutzer ergab in weiten Teilen keine strikte Ablehnung. Es gab einzelne Äußerungen, dass der Wegfall eine Verschlechterung darstellt und es wurde eine Erhöhung der bisher bei der KMV vorgegebenen km-Leistung (1.500 km bzw. 2.400 km) gefordert.

Zu dem Argument, dass die FFV mit 120 Einzelfahrten v.a. für Menschen mit geistiger Behinderung übersichtlicher und somit barrierefreier ist, äußerte der Vertreter der Lebenshilfen unter Hinweis auf die Änderungen des Bundesteilhabegesetzes (Auszahlung Grundsicherung beim gemeinschaftlichen Wohnen), dass der Wegfall der FFV zwar eine Umstellung mit ggfs. Anlaufschwierigkeiten darstellen würde, aber grds. möglich ist. Er sieht durch einen Wegfall der FFV keine Einschränkung in der Teilhabe da weiterhin die km-Variante gegeben ist. In begründeten Einzelfällen ist eine Regelung zur Erhöhung des Kontingents in der Fahrdienststrichlinie enthalten.

Von Arbeitsgruppenmitgliedern wurde der Zeitpunkt ab 01.01.2021 als ungünstig erachtet im Hinblick auf die Gesamtsituation von Menschen mit Behinderung in Zeiten der Corona-Pandemie.

Letztendlich war der Verbleib mit der Arbeitsgruppe der Nutzer wie folgt:

Die AG-Mitglieder der Nutzer geben Rückmeldung an die Verwaltung zu folgenden Themen:

1. Ist eine Erhöhung der km-Leistung in kreisfreien Städten und Landkreisen notwendig und wenn ja, mit welchem Umfang und welcher Begründung? Muss z.B. stärker zwischen kreisfreien Städten und (flächenmäßig kleinen bzw. großen) Landkreisen unterschieden werden?
2. Wie könnte die km-Variante barrierefreier gestaltet werden (z.B. bessere Übersichtlichkeit für Menschen mit geistiger Behinderung)?
3. Werden strukturelle Unterschiede zu den anderen Bezirken (v.a. Oberbayern und Schwaben) gesehen und wenn ja welche, die den höheren Leistungsumfang in Mittelfranken rechtfertigen?

In der Arbeitsgruppe der Anbieter gab es eine einheitliche Zustimmung zum Wegfall der Fahrtfeldvariante. Als Hintergründe wurden ausgeführt:

- Auch für die Anbieter stellt nur eine Leistungsart eine Vereinfachung dar.
- Der Nutzer achtet bei der km-Variante besser auf die tatsächlich gefahrenen km.
- Durch den fehlenden Budgetdeckel, den es früher bei der Stadt Nürnberg gab, und die Zulassung aller Anbieter ist ein extremes Ausreizen der Fahrtfelder (bis zu max. 6.000 km) ermöglicht.

Des Weiteren wurde in der Sitzung mit den Anbietern eine Idee für eine barrierefreiere Gestaltung der Berechtigungskarte für die km-Variante genannt. Ein Balken auf der Berechtigungskarte mit 15/24 cm, der zur Übersicht cm-weise von Nutzern/Betreuern/Fahrer jeweils nach 100 km abgestrichen werden kann.

Die Verwaltung wird die Gestaltung der Berechtigungsausweise entsprechend anpassen.

Der Mittelfränkische Behindertenrat, der mit einigen Mitgliedern auch in der Arbeitsgruppe der Nutzer vertreten ist, wurde über die geplante Änderung informiert und um Stellungnahme gebeten v.a. zu den o.g. Fragestellungen.

Einsparungen:

Die Stabstelle Controlling im Sozialreferat hat gemeinsam mit dem Finanzreferat verschiedene Überlegungen bzgl. des künftigen Fahrverhaltens der Nutzer bei Wegfall der

Fahrtfeldvariante und der damit verbundenen Einsparungen angestellt (das Nutzerverhalten wurde in 2019 auf Basis der Zahlen von 2018 detaillierter angesehen). Danach wurde als Einsparkorridor zwischen rd. 2.670.000 Mio. Euro und 1.100.000 Euro pro Jahr berechnet.

Bei dem Wegfall der Fahrtfeldvariante dauert die Umstellung aller Leistungsberechtigten auf die km-Leistung bis alle Bewilligungen ausgelaufen sind ein Jahr. Im ersten Jahr der Umstellung ist deswegen nur die Hälfte der Einsparungen zu erwarten.

Bei der Verwaltung sinkt der Aufwand für die Abrechnungsprüfungen weil bei der km-Variante Richtungswechsel und das Einhalten der 50 km pro Fahrtfeld nicht relevant sind. Das Einsparpotential beläuft sich auf ca. 50.000 Euro (1,0 Vollzeitkraft 2. QE).

Zur Information dient, dass ein Großteil der aufgetretenen Betrugsfälle bei Nutzern der Fahrtfeldvariante erfolgte.

Erhöhung der km-Variante

Der Mittelfränkische Behindertenrat hat mit Schreiben vom 10.09.2020 eine Stellungnahme zu der geplanten Streichung der Fahrtfeldvariante abgegeben (s. Anlage). Aus Sicht des Mittelfränkischen Behindertenrates bräuchte es zumindest eine Anhebung des Kilometerkontingents damit es zu keinen unververtretbaren Leistungskürzungen kommt. Für die kreisfreien Städte wird eine Erhöhung auf 2.250 km eingebracht und für die Landkreise eine Erhöhung auf 3.600 km.

Aus Sicht der Verwaltung sind bezüglich des künftigen Nutzerverhaltens große Unsicherheiten gegeben. Die oben genannten Hochrechnungen zu den Einsparungen lassen eine Erhöhung in der beantragten Form nicht in Betracht kommen. Berücksichtigt werden sollte weiterhin, dass der Bezirk Mittelfranken mit seinen Leistungen im Bereich Fahrdienst im Vergleich der bayerischen Bezirke führend ist. Von Seiten der Verwaltung ist es deshalb vorstellbar, dass Nutzerverhalten nach Abschluss der Umstellung zunächst zwei Jahre zu beobachten und dann ggfs. eine Erhöhung der Kilometerleistung anzugehen.

Ansbach, den 09.11.2020

Rauh
Ltd. Regierungsdirektor